

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitskreis Christen und Bioethik
Giselherstr. 49
53179 Bonn

Ethische Werte in der Politik

Ein Gesetz zu Patientenverfügungen

birgt schwer wiegende Gefahren:

1. Durch Patientenverfügungen wird Menschen nahegelegt, im Fall ihrer Nichteinwilligungsfähigkeit Leistungen, die ihnen zustehen, im Vorhinein abzuwählen, ohne zu wissen, wie sie sich in dieser Situation fühlen werden und welche Hilfsmöglichkeiten es dann für sie gibt.
2. Durch ein Gesetz zu Patientenverfügungen würde die Möglichkeit der Sterbehilfe durch Unterlassen lebensnotwendiger Versorgung gesetzlich festgeschrieben.
3. Patientenverfügungen müssen in jedem Fall interpretiert werden; denn jede Sterbesituation ist individuell verschieden und nicht voraus berechenbar.

Halten Sie ein Gesetz zu Patientenverfügungen für gerechtfertigt?

Die Fraktion DIE LINKE ist sich einig, dass die rechtliche Figur der Patientenverfügung Eingang in das Betreuungsrecht finden muss. Über die Reichweite, Form und Verbindlichkeit der Patientenverfügung sowie die Rolle des Betreuers und des Vormundschaftsgerichts bestehen auch in der Fraktion Meinungsunterschiede.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Auffassung, dass Patientenverfügungen unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung immer verbindlich sein müssen. Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten steht im Vordergrund, der Betreuer soll demzufolge dem Willen des Patienten immer Ausdruck und Geltung verschaffen. Der Wille des Patienten hat Vorrang, der Einfluss der Gerichte wird nur auf wenige Streitfälle beschränkt.

Einige Abgeordnete der Fraktion treten jedoch für eine Reichweitenbegrenzung der Patientenverfügung ein. Sie verweisen auf den Kostendruck im Gesundheitssystem und fürchten, dass schutzbedürftige Menschen nicht mehr behandelt werden.

Wiederum andere Abgeordnete betonen die Rolle der Ärzte und wollen ihnen eine entscheidende Stellung bei der Auslegung der Willenserklärung einräumen, insbesondere dann, wenn der Patient bestimmte medizinische Behandlungsmethoden bei der Abgabe der Erklärung noch nicht kennen konnte.

Bei der Debatte über die Regelungen zur Patientenverfügung stehen der Respekt vor den individuellen Entscheidungen über die Krankheits- und Sterbephasen im Vordergrund. Die Würde und Freiheit des Individuums und das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, aber auch der Schutz Hilfebedürftiger sind die Werte, die für uns zählen.

Aktive Sterbehilfe

ist in Belgien, Niederlanden und Luxemburg erlaubt. Wir fürchten, dass sich diese Gesetzgebung im Blick auf aktive Sterbehilfe auch in anderen EU-Ländern ausbreitet.

Was tun Sie, um das zu verhindern?

Die aktive Sterbehilfe, wie sie beispielsweise in Belgien, der Schweiz oder den Niederlanden erlaubt ist, ist in Deutschland verboten. Diese sogenannte Tötung auf Verlangen ist strafbar, wofür es eine übergroße Mehrheit in der Bevölkerung gibt. Auch DIE LINKE lehnt die aktive Sterbehilfe ab.

Nach Auffassung der LINKEN ist es Aufgabe des Gesundheitssystems, die Gesundheit jedes Einzelnen zu erhalten, Leiden zu verhindern, Schmerzen zu lindern, Menschen am Lebensende zu begleiten sowie beizustehen und nicht ihr Leben aktiv zu beenden. Gleichwohl ist die Spannung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht von Tod- und Schwerstkranken und der staatlichen Pflicht zum Schutz des menschlichen Lebens unübersehbar.

DIE LINKE plädiert nachdrücklich für einen Ausbau der Palliativmedizin und eine breitere Finanzierung der Pflegeversicherung. Unser Ziel ist ein Ausbau des Leistungskatalogs, der verbesserte ambulante wie stationäre Angebote zur Behandlung Schwerstkranker umfasst. Dabei stehen die Linderung von Schmerzen und die Beherrschung anderer Krankheitsbeschwerden im Vordergrund, um Tod- und Schwerstkranken ein Lebensende in Würde zu ermöglichen und ihnen menschliche Zuwendung und Geborgenheit zu geben. In diesem Zusammenhang braucht die Hospizbewegung dringend weitere strukturelle, finanzielle und mediale Unterstützung.

Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass der assistierte Suizid in Deutschland weiterhin straflos bleiben muss.

Der Pflegenotstand

(Kostendruck, zu wenig Pflegepersonal, unterbezahlt und unter Zeitdruck) in Krankenhäusern und Heimen ängstigt viele Menschen; sie fürchten, im Pflegefall unter menschenunwürdigen Verhältnissen dahinvegetieren zu müssen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Pflegenotstand in Krankenhäusern und Heimen zu beenden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die häusliche Pflege so gut auszustatten, dass die Menschen bis zuletzt zu Hause bleiben und hier begleitet und gepflegt werden können?

DIE LINKE setzt sich für die Neudefinition des Pflegebegriffs ein, mit der die Aktivierung und selbstbestimmte Teilhabe der Menschen ermöglicht wird. Alle Leistungen der Pflegeversicherung sind deutlich anzuheben und jährlich anzupassen. So können pflegebedürftige Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen stärker auf ambulante Dienste zurückgreifen. Angehörige würden deutlich entlastet. Erwerbstätige sollen eine sechswöchige, bezahlte Pflegezeit für Angehörige oder nahestehende Personen erhalten.

Der letzte Alten- und Pflegebericht hat gravierende Mängel aufgezeigt. Dagegen haben wir bereits mit unserem Antrag „Heimbericht im Bundestag diskutieren – Missstände offenlegen und bekämpfen“ (Drucksache 16/3696) protestiert. DIE LINKE hat darin die Bundesregierung aufgefordert,

1. den Bericht über die Situation der Heime und der Betreuung ihrer Bewohne- rinnen und Bewohner, wie in § 22 des Heimgesetzes vorgeschrieben, offiziell dem Deutschen Bundestag zuzuleiten,
2. eine ausführliche Debatte im Deutschen Bundestag aufzusetzen, die ins- besondere die im Heimbericht aufgeführten Qualitätsmängel in der Pflege und das Problem diesbezüglicher mangelhafter Datenlage thematisiert,
3. in absehbarer Zeit Maßnahmen zur Überwindung struktureller Mängel (Personalknappheit, Überforderung des Personals etc.) mit dem Ziel vorzulegen und im Deutschen Bundestag zu debattieren, menschenwürdige Behandlung in Pflegeheimen zu gewährleisten.

Die Geriatrie muss bereits in der medizinischen Ausbildung eine größere Rolle spielen. Jede Facharztprüfung muss das Wissen um die veränderten Voraussetzungen bei der Behandlung älterer und pflegebedürftiger Patienten abfragen. Regelmäßige Weiterbildungen können helfen, neue Erkenntnisse für die tägliche Praxis zu erhalten.

Die Liberalisierung der Embryonenforschung

wird europaweit mit großem Nachdruck betrieben; denn der Embryo ist ein begehrtes Objekt für Grundlagenforschung und Pharmaindustrie. Es geht um wirtschaftliche Interessen. 1. Dabei wird ignoriert, dass es sich um einen Menschen im frühesten Stadium seiner Entwicklung handelt, dessen Würde und Leben unter dem Schutz der Verfassung stehen. 2. Eine Lockerung des Embryonenschutzes würde der Interpretierbarkeit, welches menschliche Leben zu schützen wäre und welches nicht, Tür und Tor öffnen. wird europaweit mit großem Nachdruck betrieben; denn der Embryo ist ein begehrtes Objekt für Grundlagenforschung und Pharmaindustrie. Es geht um wirtschaftliche Interessen. 1. Dabei wird ignoriert, dass es sich um einen Menschen im frühesten Stadium seiner Entwicklung handelt, dessen Würde und Leben unter dem Schutz der Verfassung stehen. 2. Eine Lockerung des Embryonenschutzes würde der Interpretierbarkeit, welches menschliche Leben zu schützen wäre und welches nicht, Tür und Tor öffnen.

Welche Haltung haben Sie zur Liberalisierung der Embryonenforschung?

DIE LINKE würdigt, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz zu den restriktivsten in Europa und der Welt gehört. Die verbrauchende Embryonenforschung wird darin verboten. Danach ist die künstliche Befruchtung einer Eizelle nur zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft erlaubt. Verboten sind zudem alle Handlungen, die zu einer Zerstörung des künstlich erzeugten Embryos führen, wozu auch die Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen gehört.

Obgleich es in der LINKEN unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob einem Embryo voller Lebens- und Würdeschutz zukommt, ist DIE LINKE mehrheitlich der Auffassung, dass die verbrauchende Embryonenforschung weiterhin verboten bleiben sollte.

Im Hinblick auf das Stammzellgesetz, das den kontrollierten Import und die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen in engen rechtlichen Grenzen erlaubt, haben sich 21 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in der 16. Wahlperiode gemeinsam mit der Mehrheit des Deutschen Bundestages für eine behutsame Fortschreibung des Stammzellkompromisses von 2002 ausgesprochen.

Danach dürfen humane embryonale Stammzellen, die vor dem Stichtag des 1. Mai 2007 im Ausland aus überzähligen Embryonen gewonnen wurden, importiert und für medizinische Forschungszwecke verwendet werden. Damit wurde der ursprüngliche Stichtag vom 1. Januar 2002 verschoben. Zudem wurde die Strafbarkeit von Forscherinnen und Forscher klargestellt und auf das Inland beschränkt.

25 Abgeordnete der LINKEN votierten gegen eine Änderung des Stichtags.

Unabhängig von den Voten für die Änderung des Stammzellgesetzes betont DIE LINKE, dass ethisch weniger umstrittene Forschungsmethoden in Deutschland ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muss. Dazu gehören die adulte Stammzellforschung oder die Reprogrammierung adulter Stammzellen zu induzierten pluripotenten Stammzellen, die ähnliche Eigenschaften wie die als "Alleskönner" geltenden embryonalen Stammzellen aufweisen.

Gleichwohl bedarf das seit 1990 unveränderte Embryonenschutzgesetz angesichts neuerer Methoden assistierter Reproduktion einer Überarbeitung. DIE LINKE tritt dafür ein, die Methoden der künstlichen Befruchtung in einem einheitlichen Fortpflanzungsmedizinengesetz zu regeln.

Eugenik

droht europaweit wieder gesellschaftsfähig zu werden: 1. Präimplantationsdiagnostik (PID) ist nach deutschem Recht verboten, wird aber in anderen EU-Ländern praktiziert 2. Das Europäische Parlament hat am 23.4.09 einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates angenommen, in dem gefordert wird, dass genetisch bedingte, seltene Erkrankungen „ausgemerzt“ werden sollen, indem man einerseits Eltern genetische Beratung anbietet und andererseits die "Selektion" von gesunden Embryonen unterstützt.

Wie stehen Sie zur Selektion „lebensunwerten Lebens“? Werden Sie sich dafür einsetzen, die Umsetzung dieser Europäischen „Empfehlung“ in deutsches Recht zu verhindern?

Im Hinblick auf die angesprochenen Beratungen im Europäischen Parlament unterstützt DIE LINKE die Bildung von Netzwerken zur Bündelung von Wissen über seltene Erkrankungen, zu denen auch Erbkrankheiten zählen.

Nicht konform geht DIE LINKE mit der Zielsetzung, seltene Erbkrankheiten „auszumerzen“. Denn jeder und jede hat Anspruch auf Achtung seiner und ihrer körperlichen Integrität. Niemand darf dazu gezwungen werden, bestimmte genetische Untersuchungen und Beratungen vornehmen zu lassen. Freiwilligkeit, Informierte Einwilligung und das Recht auf Wissen wie Nichtwissen sind wesentliche Pfeiler für DIE LINKE. Sie garantieren das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, gewährleisten die Menschenwürde und dienen dem Schutz der persönlichen Daten und Proben vor unbefugtem Zugriff.

Bei den angesprochenen Beratungen handelt es sich im Übrigen nur um eine „Empfehlung des Rates für eine europäische Maßnahme im Bereich der seltenen Erkrankungen“. Eine Bindungswirkung für die deutsche Politik entsteht dadurch nicht und ist angesichts unterschiedlicher ethischer und rechtlicher Regelungen im Bereich der Bioethik in den europäischen Mitgliedstaaten auch nicht zu befürworten.

Von der LINKEN wird auch keine Veränderung des Verbots der PID angestrebt. Die Präimplantationsdiagnostik ist in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz verboten. Dieses untersagt die Auswahl zwischen künstlich erzeugten Embryonen anhand von Kriterien wie Geschlecht oder des Fehlens von Erbkrankheiten.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag jüngst das Gendiagnostikgesetz verabschiedet. Danach besteht bei vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen des Embryos oder des Fötus eine Beratungspflicht für die schwangere Frau. Genetische Tests dürfen nur von Ärzten und nur zu medizinischen Zwecken durchgeführt werden. Es dürfen nur solche Eigenschaften festgestellt werden, die die Gesundheit des Fötus oder des Embryos vor und nach der Geburt des Embryos beeinträchtigen können. Nicht erlaubt sind jedoch Gentests in Bezug auf Erkrankungen, die möglicherweise erst im Erwachsenenalter ausbrechen können, die Haarfarbe oder das Geschlecht. Obgleich DIE LINKE sich bei der Abstimmung zum Gendiagnostikgesetz aufgrund anderer Regelungsbestandteile enthalten hat, unterstützen wir diese Zielsetzung des Gesetzes ausdrücklich.

Ergänzend bedarf es des Ausbaus psychosozialer Beratungsangebote für Schwangere sowie von Unterstützungsangeboten für Eltern mit behinderten Kindern in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht. Ärztekammern müssen zudem darauf Acht geben, dass Ärztinnen und Ärzte im Falle pränataler Diagnostik auf psychosozialen Beratungsmöglichkeiten hinweisen und umfassend ärztlich über die Tragweite einer vorgeburtlichen genetischen Diagnostik informieren.

Die effektivste Prävention von Krankheiten

geschieht durch gesunde Nahrung und gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen. Wenn Luft, Wasser und Böden weniger verseucht wären, würden weniger Menschen krank.

Setzen Sie sich dafür ein, dass Umweltschutz Vorrang hat vor wirtschaftlichen Interessen?

Das Tempo der Naturzerstörung und des Raubbaus an natürlichen Ressourcen nimmt weltweit nach wie vor beängstigend zu. Der Klimawandel, der fortwährende Artenschwund, die leer gefischten Meere und der dramatische Verlust von Tropenwäldern sind Zeichen dafür. Schon jetzt werden den Menschen in den Entwicklungsländern Lebensqualität und Zukunftsperspektiven geraubt. Auch auf nationaler Ebene reichen die bisher erreichten Ergebnisse zur Entlastung der Umwelt bei weitem nicht aus. Das betrifft insbesondere die Energiewirtschaft und den Verkehr.

Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und ein radikaler ökologischer Umbau unserer Lebens- und Wirtschaftsweisen sind zwei Seiten einer Medaille. Die konkrete Ausgestaltung von Umweltpolitik darf nicht zur weiteren sozialen Spaltung der Gesellschaft führen. Bezahlbare Energie und Mobilität müssen auch für einkommensschwache Bevölkerungsschichten gewährleistet sein. Der ökologische Umbau bedarf daher eines starken sozialen Sicherungssystems. Zukunftsfähig sind Investitionen in erneuerbare Energien, in gesteigerte Energie- und Materialeffizienz und in Renaturierung von Flussläufen. Solche Investitionen schaffen auch nachhaltige Arbeitsplätze.

Es ist ein Anliegen der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, den natürlichen Reichtum und die Vielfalt der Natur unseres Planeten auch für nachfolgende Generationen als Grundlage und Bedingung des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

DIE LINKE fordert, den Ausstoß an Klimagasen in der EU, und damit auch in Deutschland, bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu vermindern. Die Vergabe der Emissionsrechte darf nicht mehr kostenlos erfolgen. Strom- und Gasnetze müssen in die öffentliche Hand überführt werden. Die Nutzung der Atomenergie ist schnellstmöglich zu beenden. In Deutschland muss bis 2050 alle Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. In der Verkehrspolitik müssen Verkehrsvermeidung sowie der Ausbau von öffentlichem Personenverkehr Priorität haben. Es gilt, natürliche Ressourcen durch Abfallvermeidung und geschlossene Stoffkreisläufe wirksam zu schützen. Das betrifft auch die Einrichtung von großflächigen Meeresschutzgebieten, in denen Müllentsorgung oder Ressourcenentnahme ausgeschlossen sind. Der Zustand der Binnengewässer ist durch eine konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern. Die Fraktion DIE LINKE fordert die konsequente Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Der Natur- und Artenschutz ist konsequent in die Agrar-, Verkehrs-, Forst- und Raumordnungspolitik der EU zu integrieren. Der Einfuhr und der Handel von illegal geschlagenem Tropenholz in der Europäischen Union muss verboten werden.

Die Freisetzung genveränderter Organismen (GVO)

ist ein irreversibler Eingriff in das Ökosystem. Sowohl die Artenvielfalt als auch die menschliche Gesundheit könnten Schaden nehmen. Die Risiken, Wechselwirkungen und Langzeitfolgen sind noch gar nicht erforscht; trotzdem werden in zunehmendem Maße Freisetzungsanträge genehmigt.

Wie beurteilen Sie die Freisetzung genveränderter Pflanzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig Freisetzungen von GVO nicht mehr genehmigt werden?

Neben der Atomenergie ist die Agro-Gentechnik der einzige Wirtschaftszweig, bei welchem sich Versicherungen weigern, eine Absicherung zu gewährleisten. Sie sehen zu hohe Risiken. Das sagt eigentlich schon alles! DIE LINKE fordert hier ganz klar ein Vorgehen nach dem Verursacher- und Nutzerprinzip. Damit sollten also nicht nur die Landwirtschaftsbetriebe haften, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, sondern eben auch die Agrar- und Saatgutkonzerne, die den Landwirtinnen und Landwirten die Agro-Gentechnik erst schmackhaft gemacht haben. Eine Begrenzung der Entschädigungshöhe ist nicht angemessen. Die Analysekosten gentechnischer Verunreinigungen sowie mögliche Prozesskosten vor Gericht müssten auch vom Verursacher getragen werden – eigentlich auch die Kosten zur Vermeidung von Agro-Gentechnik, und das selbst dann, wenn es zu keiner Kontamination kommt. Denn in der Realität verteuert die Agro-Gentechnik die

konventionelle und ökologische Produktion, auch wenn sie keine Verunreinigungen verursacht hat.

DIE LINKE spricht sich für die Null-Toleranz aus. Gentechnikfreies Saatgut muss auch weiterhin gentechnikfrei sein. Daher lehnen wir jeden Schwellenwert ab, welcher über der technisch machbaren Nachweisgrenze liegt. Die Zukunft der gentechnikfreien Landwirtschaft und Imkerei hängt vom gentechnikfreien Saatgut ab. Das gilt es zu verteidigen.

Schon vor zwei Jahren wurde auf die ökologischen und gesundheitlichen Risiken vom Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestages (TAB) hingewiesen. Die Sach- und Gefährdungslage hat sich seitdem nicht geändert. Potentielle ökologische Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) sind völlig unabhängig von ihrer späteren Verwendung. Natürlich sind bei Pflanzen, die auch an Tiere verfüttert oder an Menschen verkauft werden sollen, noch weitere Risiken in Rechnung zu stellen. Mithin bestehen auf dem Acker die gleichen Probleme. Wir können kaum langfristig abschätzen, was im Boden geschieht. Es muss konsequent beobachtet werden, welche Wirkungen sich bei so genannten Nicht-Ziel-Organismen mit dem Anbau der GVP einstellen. Koexistenzprobleme bestehen ebenfalls unabhängig vom Verwendungszweck.

DIE LINKE spricht sich deshalb gegen die Nutzung transgener Pflanzen aufgrund der kaum abschätzbaren Risiken aus – gleich ob für den Teller, den Futtertrog oder den Tank.

Pharmarohstoffe in gentechnisch veränderten Pflanzen,

stellen ein zusätzliches Gefahrenpotential dar, weil Kontamination der Umwelt langfristig nicht vermeidbar ist. Das gilt erst recht, wenn sie freigesetzt werden. Pharmapflanzen können in die Nahrungskette gelangen; sie gefährden die Gesundheit der Bevölkerung in unvorhersehbarem Ausmaß.

Widersetzen Sie sich kompromisslos dem Ansinnen, Pharmapflanzen zu erzeugen oder gar freizusetzen?

Die LINKE lehnt (wie bereits in der vorherigen Antwort dargelegt) die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen prinzipiell ab - gleich ob diese als nachwachsende Rohstoffe, als Nahrungsmittel, für die Chemie- oder die Pharmaindustrie genutzt werden sollen.

Wenn schon die ökologische Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden und den Wasserhaushalt unberechenbar sind, muss man mindestens von ähnlichen Unwägbarkeiten für die Gesundheit der Menschen bzw. für den menschlichen Organismus ausgehen.

Die Elektronische Gesundheitskarte (EGK)

untergräbt den Datenschutz, sie ist weder notwendig, noch beherrschbar; der Zugriff auf zentral gespeicherte Patientendaten durch Außenstehende kann nicht verhindert werden. Darum haben u. a. Ärzteverbände dazu aufgerufen, die EGK zu boykottieren.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung der EGK verhindert wird?

DIE LINKE lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (EGK) in ihrer derzeit geplanten Form ab. „Modernisierung des Datenschutzes“ heißt für DIE LINKE vor allem Datensparsamkeit und Verwendung von Daten nur zu dem Zweck, der den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt gemacht wurde, dem sie zustimmen, den sie aber auch ohne Sanktionen ablehnen konnten.

Wir fordern ein Moratorium für das Projekt Gesundheitskarte, bis dezentrale, mobile Speichermedien in Patientenhand als Alternative geprüft sind. Diese Prüfung muss unvoreingenommen und durch unabhängige Gutachter erfolgen. Eine dezentrale Lösung würde keine zentralen Server benötigen und die gespeicherten Daten bei den Patientinnen und Patienten lassen.

Selbstverständlich steht DIE LINKE einer sicheren und unbürokratischen Anwendung von Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen offen gegenüber. Aber ein Projekt, das kaum gegen Missbrauch zu sichern ist, unausgereifte Bedienkonzepte enthält und Privaten großen Einfluss auf die Erhebung, Nutzung und Speicherung erlaubt, lehnen wir ab.

Und noch ein zweiter Punkt, warum wir gegen die EGK sind:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE beziffert die Bundesregierung die Kosten aus dem Gesundheitsfonds für die Gesundheitskarte auf 655 Millionen Euro im Jahr 2009. Gutachten für die Betreibergesellschaft gematik zeigen, dass das Projekt die Versicherten im schlimmsten Fall bis zu 14,1 Milliarden Euro in den ersten acht bis neun Jahren kosten könnte.

Jetzt steht fest, dass es ganz allein die Versicherten sind, die über ihre Krankenkassenbeiträge den Löwenanteil der Kosten dieses technologischen Projekts zu zahlen hätten. Die Versicherten würden so also eine Infrastruktur finanzieren, die für sie selbst bis auf weiteres kaum Nutzen bereit hält, aber vor allem durch private Gesundheits- und Medizintechnik-Unternehmen über kostenpflichtige Mehrwertdienste kommerziell genutzt werden soll.

Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung

ist nicht gewährleistet, wenn als Erfolgskriterium für eine Universität oder einen Professor die Höhe der Drittmiteleinwerbung gilt. Durch Abhängigkeit von Sponsoren geht die Freiheit von Forschung und Lehre (GG Art.5,3) verloren. Universitäten und Schulen sind jedoch öffentliche Einrichtungen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen und öffentlicher Kontrolle unterliegen; Forschungsergebnisse müssen öffentlich zugänglich und von jedermann nutzbar sein.

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Einfluss von Konzernen als Geldgeber auf Lehre und Forschung zurückgedrängt wird?

Aus Sicht der LINKEN sind nicht Drittmittel an sich ein Problem für unabhängige Forschung. Sie sind es aber sehr wohl in der jetzigen Situation von drastisch unterfinanzierten Hochschulen, wodurch die private Wirtschaft über Drittmittel zunehmend Einfluss auf Ziele und Ergebnisse der Forschung nehmen kann. Dies betrifft besonders Felder, die einen hohen Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsleistungen haben. In einzelnen Ingenieurwissenschaften, aber auch im klinischen Bereich findet bei hohem Drittmittelaufkommen kaum noch industrieunabhängige Forschung statt. Selbst die Lehre wird häufig durch drittmittel-finanziertes Personal geleistet.

Allerdings muss zwischen öffentlichen und privaten Drittmitteln unterschieden werden. Letztere machen nur etwa 35 Prozent des gesamten Aufkommens aus. Öffentliche Drittmittel können durchaus sinnvolle Schwerpunkte in der Forschung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen setzen, wenn sie auf eine gesicherte Grundfinanzierung treffen. Zudem müssen die Entscheidungen über öffentliche Forschungsförderung in transparenten Verfahren und nicht im Schulterschluss von Ministerien mit der Industrie gefällt werden. Ähnlich sehen wir die private Auftragsforschung nicht grundsätzlich kritisch, wenn sie eine Vollkostenfinanzierung wäre und auf eine staatlich ausfinanzierte Hochschullandschaft treffen würde.

DIE LINKE setzt sich daher als ersten und wichtigsten Schritt für eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung ein, deren Verteilung und Steuerung nicht über das Drittmittelaufkommen erfolgen darf. Zugleich wollen wir über innovative Förderinstrumente öffentliche und gemeinnützige Institutionen (Gesundheitswesen, Verwaltung, Bildungseinrichtungen etc.) zu Nachfragern für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen machen. Öffentliche Forschungsförderung soll vor allem dem Gemeinwesen zu Gute kommen.

Wenn spiegelbildlich dazu in kommerzialisierten Bereichen unabhängige Forschung im öffentlichen Interesse abgesichert werden soll, braucht es öffentlicher Drittmittel. So will DIE LINKE die unabhängige Gesundheits- und Pharmaforschung mit schrittweise bis zu 500

Millionen Euro unterstützen. Auf diese Weise würde eine Forschung im Interesse der Patienten abgesichert.

Um Öffentlichkeit und Transparenz von Forschungsergebnissen herzustellen, setzen wir uns für Open Access als angemessenes Publikationsinstrument ein. Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse dürfen nicht privatisiert werden.

Menschenwürdeschutz

ist nach dem deutschen Grundgesetz höchstes Staatsziel (GG Art.1) und kann nicht gegen andere Grundrechte wie z.B. das Recht auf Leben oder Forschungsfreiheit ausgespielt werden; denn wenn man einen Menschen tötet, hat man ihm zugleich seine Würde genommen und Forschungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Unantastbarkeit eines Menschen zur Disposition steht.

Werden Sie die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und des Lebens verteidigen gegen alle Versuche, um anderer „hochrangiger Ziele“ willen diese Grundrechte auszuhöhlen?

Bei bioethischen Fragestellungen müssen widerstreitende Grundwerte sorgfältig gegeneinander abgewogen werden: Einerseits ist die Forschungsfreiheit grundgesetzlich garantiert und Menschen wünschen sich Gesundheit. Andererseits gibt es die staatliche Pflicht zum Schutz des Lebens, das Recht auf Nichtwissen, und Menschen wollen, dass ihre jeweilige körperliche Verfasstheit anerkannt wird. Am Beispiel der embryonalen Stammzellforschung wird deutlich, wie bei biomedizinischer Forschung und Anwendung in der Regel mehrere Grundrechte zugleich angesprochen sind und sich diese Rechtslage nicht ethisch eindeutig auflösen lässt. Dies beginnt damit, dass es in der Gesellschaft unterschiedliche Haltungen zum Beginn des menschlichen Lebens und zum Umfang seiner Schutzwürdigkeit gibt. Also darüber, ob einem Embryo voller Lebens- und Würdeschutz zukommt. Das ist aber Voraussetzung für die Abwägung zwischen den Rechten des Embryos und dem Recht schwerstkranker Menschen auf Leben, das vielleicht durch Forschungsergebnisse ermöglicht wird. Auf der anderen Seite darf der Verzicht auf medizinische Behandlung im Sinne des Rechts auf körperliche Unversehrtheit nicht zu stark unter Druck geraten. Deshalb darf es auch keine gesellschaftliche Norm hin zum medizinischen Fortschritt geben. DIE LINKE meint deshalb, dass ein pluraler Rechtsstaat nicht mit zwangsrechtlichen Fragen intervenieren und ethische Haltungen aufzwingen darf. In schwierigen ethischen Fragen ist immer ein politischer und ethischer Kompromiss zu suchen. Wie in anderen Parteien, gibt es deshalb auch in der LINKEN zu bioethischen Themen unterschiedliche Positionen. Gemeinsam steht DIE LINKE jedoch für die Freiheit der Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung, für die allgemeine Verfügbarkeit ihrer Grundlagenergebnisse, die Zurückweisung ökonomischer Interessen hinter biomedizinischer Forschung und Anwendungen, sowie für den Schutz sensibler personenbezogenen Daten vor fremden Interessen.

Von bioethischen Entscheidungen sind alle betroffen, sie bestimmen unser Menschenbild und Verständnis vom gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb unterstützen wir eine intensive Beratung der Politik durch Fachleute und die Einrichtung des Deutschen Ethikrates. Wir treten gleichzeitig für eine breite öffentliche Debatte ein, damit Entscheidungen nicht Fachzirkeln überlassen und von wirtschaftlichen und anderen Nützlichkeitsabwägungen geleitet werden.